

# Umbau zur barrierefreien Bushaltestelle auf dem Markt in Schmölln

## Genehmigungsplanung

### Kurzerläuterung

Auftraggeber:



Stadtverwaltung Schmölln  
Markt 1  
04626 Schmölln

---

Auftragnehmer:



STOLL BAUPLANUNG GmbH & Co.KG  
Nikolaus-Otto-Straße 1  
08371 Glauchau

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung des Vorhabens .....	2
2. Begründung des Vorhabens .....	2
3. Varianten und Variantenvergleich.....	2
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme .....	2
4.1 Trassierung.....	2
4.2 Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus .....	3
4.3 Entwässerung.....	4
4.4 Bauwerke.....	4
4.5 Ausstattung.....	4
4.6 Leitungen.....	4
5 Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen .....	4
5.1 Lärmschutzmaßnahmen.....	4
5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten .....	5
5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft .....	5
5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete .....	5
6. Erläuterung zur Kostenberechnung .....	5
6.1 Kosten .....	5
6.2 Kostenträger .....	5
7. Terminkette.....	6
8. Verfahren .....	6
9. Durchführung der Baumaßnahme .....	6

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Ansicht Südost.....	7
Abbildung 2 Ansicht Süd-West .....	7
Abbildung 3 Ansicht Süd.....	8

## **1. Darstellung des Vorhabens**

Die Stadt Schmölln plant den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Markt“ im Ortszentrum. Das Ingenieurbüro Stoll Bauplanung wurde mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt.

Die zu beplanende Fläche beschränkt sich auf die vorhandene Fläche vor dem Eingang des Kauflandes, welche schon jetzt als Haltestelle genutzt wird. Es soll so wenig wie möglich in die angrenzenden vorhandenen Verkehrsanlagen eingegriffen werden.

Der vorhandene Oberbau aus Granit und Basaltpflaster soll weitestgehend wiederverwendet werden, um dem Stadtbild zu entsprechen. Die Entwässerung erfolgt in das bestehende System.

Träger der Straßenbaulast und gleichzeitig Kostenträger der geplanten Maßnahme ist der Freistaat Sachsen.

## **2. Begründung des Vorhabens**

Die bestehende Fläche wird derzeit bereits als Bushaltestelle und Aufenthaltsfläche genutzt. Die Bushaltestelle entspricht nicht der DIN 32984 und DIN 18040-3. Es fehlen taktile Leitelemente und Einstiegsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer. Die Aufenthaltsfläche ist nur durch einen Tiefbord von den Parkständen und der Straße getrennt. Durch die Anordnung von Haltestellenborden werden die Flächen deutlich voneinander getrennt und somit die Verkehrssicherheit der wartenden Personen erhöht.

Um den aktuellem Stand der Technik zu entsprechen ist ein Umbau notwendig.

Seitlich im Bereich der Bushaltestelle wird zusätzlich noch ein Unterstand für Fahrräder angeordnet. Auf Grund der zentralen Lage im Ortszentrum und der unmittelbaren Nähe diverser kleinerer Einzelhandelsgeschäfte und des Kauflandes ist der Bedarf einer Abstellmöglichkeit für Fahrräder gegeben. Im Bestand stellt sich die Situation so dar, dass die Fahrräder unregelmäßig im Bereich der Bushaltestelle an Hauswänden und Ausstattungen im Seitenraum abgestellt werden. (Siehe Anlage 1)

## **3. Varianten und Variantenvergleich**

Das Baufeld ist klar umrissen. Es wurden keine Varianten untersucht hinsichtlich Standort und Größe der Anlage.

## **4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **4.1 Trassierung**

Zwangspunkte für die Grenzen der Haltestelle im Grund- und Aufriss bilden die vorhandenen Verkehrsflächen und die lage- und höhenmäßigen Gegebenheiten der anschließenden Stellflächen, Straßen und Wege.

Die Haltestelle ist 17,00m lang und 5,20m tief. Als Abgrenzung zur Straße wird ein Bussonderbord mit einem Anschlag vom 18cm angeordnet. Auf der Wartefläche werden taktile Leitelemente, entsprechend der Richtlinien, angeordnet zur Führung zum Einstiegsbereich beziehungsweise zur Wartehalle.

#### 4.2 Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus

Da bisher noch kein Baugrundgutachten vorliegt, wird hinsichtlich der Frostempfindlichkeit der anstehenden Böden von der ungünstigeren Frostempfindlichkeitsklasse F 3 ausgegangen.

Nach der Karte der Frosteinwirkungszonen der RStO 12 ergibt sich für den Planungsabschnitt die Frosteinwirkungszone III.

Nach der RStO 12 wird von einem Ausgangswert von 30 cm für die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus ausgegangen.

Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus wird wie folgt ermittelt:

Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues: 30 cm

Mehr- und Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse:

A	Frosteinwirkung Zone III	+ 15 cm
B	günstige Klimaeinflüsse	- 5 cm
C	kein Grund- oder Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m über Planum	± 0 cm
D	Einschnitt, Anschnitt	+ 5 cm
E	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm

Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaues 40 cm

#### Oberflächenbefestigung

Die Befestigung der Haltestelle erfolgt in Natursteinpflaster.

#### **Aufbau des Gehweges**

nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

- 8 cm Natursteinpflaster
- 4 cm Pflasterbett
- 28 cm Frostschutzschicht aus gebrochenem Felsgestein
- 40 cm Gesamtbefestigungsdicke

### **4.3 Entwässerung**

Die Entwässerung erfolgt grundlegend in das bestehende System. Die umzubauende Fläche wird über ein Dachprofil mit einer Querneigung von 3% entwässert. Die zur Straße geneigte Seite wird über die Straßenentwässerung entwässert. Durch die Anordnung einer Schlitzrinne am Übergang Gehweg / Wartebereich werden die auf Grund der geänderten Querneigung nicht mehr über die Straße entwässernde Bereiche entwässert.

### **4.4 Bauwerke**

Zentral auf der Wartefläche wird Fahrgastunterstand (ca. 4,72 x 4,50 m) angeordnet. Auf der angrenzenden Nebenfläche des Wartebereiches wird zusätzlich noch ein Fahrradunterstand (ca. 2,25 x 4,80 m) angeordnet.

### **4.5 Ausstattung**

Einrichtungen, die der sicheren Verkehrsführung dienen (Beschilderungen, Verkehrszeichen, Markierungen etc.), werden gemäß den einschlägigen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung und Anbringung von amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) wird mit der Stadt Schmölln geregelt.

### **4.6 Leitungen**

Im Baubereich befinden sich Leitungen folgender Medienträger:

- Kabel / Leitungen der Telekom unterirdisch
- Kabel / Leitungen der Energieversorgung unterirdisch
- Gas-Leitungen der Thüringer Energie
- Trinkwasserleitungen der Stadtwerke Schmölln
- Entwässerungsleitungen der Stadtwerke Schmölln

Die Stellungnahmen der Versorgungsträger wurden angefordert und in die vorliegende Planung bereits weitestgehend eingearbeitet.

## **5 Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen**

### **5.1 Lärmschutzmaßnahmen**

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich in diesem Bereich um keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV. Es sind daher keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

## 5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

Mit der Baumaßnahme werden keine Wassergewinnungsgebiete berührt. Es sind keine Maßnahmen zum Schutz notwendig.

## 5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Durch den Ausbau wird die Fläche der Verkehrsanlage im Vergleich zum Bestand nicht verändert. Damit entfällt die Flächenbilanz über Mehr- oder Minderversiegelung.

## 5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Die Planung berücksichtigt durch Gestaltung des Straßenraums die vorhandene Bebauung und die daraus resultierenden Anforderungen.

# 6. Erläuterung zur Kostenberechnung

## 6.1 Kosten

Die Kostenschätzung erfolgte auf dem Stand der vorliegenden Planung. Sie liegt als Anhang bei. Die Kosten ergeben sich aus der Zusammenstellung aller notwendigen Arbeiten, einschl. der notwendigen Materialien. Die Preise sind derzeitige Erfahrungswerte für die einzelnen Leistungspositionen.

Die Gesamtkosten unterteilen sich wie folgt:

Baukosten (Netto)		75.371 €
Nebenkosten		7.537 €
<hr/>		
Investitionskosten (netto):	~	82.908 €
+ 19% MwSt.	~	15.752 €
Vermessung		1.102 €
<hr/>		
Investitionskosten (brutto):	~	99.762 €
<hr/>		

## 6.2 Kostenträger

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt Schmölln. Es ist geplant, Fördermittel im Rahmen zur Förderung kommunaler Infrastruktur zu beantragen.

## 7. Terminkette

Antragstellung	bis 31.12.2021
Bescheiderwartung	Februar 2022
Ausführungsplanung und Verdingungsunterlagen	01.04.2022
Veröffentlichung	19.04.2022
Einreichung Angebote / Submission	03.05.2022
Vergabevorschlag	10.05.2022
Vergabebeschluss	17.05.2022
Informationsverfahren	17.05 bis 27.05.2022
Auftrag / Zuschlagsschreiben	30.05.2022
Baubeginn	13.06.2022
Bauende	19.06.2022

## 8. Verfahren

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Umbau einer vorhandenen kommunalen Fläche im Bestand. Die Beteiligung der Versorgungsträger erfolgt im Zuge der Genehmigungsplanung.

Für den Bau ist kein Rechtserwerb notwendig. Das zu bebauende Flurstück befindet sich im Eigentum des Vorhabensträgers.

## 9. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen.



*Abbildung 1 Ansicht Südost*



*Abbildung 2 Ansicht Süd-West*



*Abbildung 3 Ansicht Süd*